

---

## Zahlstellenregister

### **Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)**

---

Die ZSR-Nummer für ein Laboratorium wird einem Rechtsträger pro Standort erteilt. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden.

#### **Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:**

Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche

#### **In Bezug auf das Laboratorium**

- Antragsformular
- Betriebsbewilligung (kantonal oder durch das BAG) mit Name des verantwortlichen Leiters
- Bewilligung des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic, wenn Untersuchungen zur Erkennung übertragbarer Krankheiten durchgeführt werden
- Bewilligung des BAG, wenn zyto- oder molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt werden
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch) abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch).

---

## Zahlstellenregister

### In Bezug auf angestellte Personen (Kontroll-Nummer)

Gemäss FAMH-Reglement, welches per 01.01.2013 in Kraft trat, dürfen Laboratorien nur noch dem Ausbildungsstand ihrer Mitarbeitenden entsprechend Analysen durchführen. Somit benötigen wir von sämtlichen Mitarbeitenden, die über eine FAMH-Weiterbildung verfügen, folgende Dokumente bzw. Informationen:

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung (falls im betreffenden Kanton bewilligungspflichtig) – **nur leitende Angestellte**
- Bestätigung FAMH-Titel **oder** vom EDI ausgestellte Gleichwertigkeitsanerkennung

#### Kontakt FAMH:

FAMH

Die Medizinischen Laboratorien der Schweiz

Generalsekretariat

Altenbergstrasse 29

3000 Bern 8

Telefon 031 313 88 30 / Fax 031 313 88 99

[www.famh.ch](http://www.famh.ch) / [info@famh.ch](mailto:info@famh.ch)

- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

#### Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG unter [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität**

#### Hinweis:

Beabsichtigen Sie, Leistungen der Analysenliste zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen, so machen wir Sie auf die Notwendigkeit aufmerksam, sich bei einem Qualitätskontrollzentrum der QUALAB für Ringversuche anzumelden. Die Details finden Sie unter [www.qualab.ch](http://www.qualab.ch) bei „Externe Qualitätskontrolle“.